

Ausstellungsbestimmungen

Kreisverbands- & Kreisjugendschau Nordfriesland, Ortsschau GZV Garding vom 20. bis 22.11.2026 in der Dreilandenhalle, Graureiherweg 11, 25836 Garding

Die Schirmherrschaft wird von Gardings Bürgermeisterin A. Kummerscheidt übernommen.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Garding u. U. durchgeführt

Ausstellungsleiter: Herbert Niehus, Wohldweg 2, 25826 Sankt Peter-Ording, Tel. 04863-5306
Kay v. Dohlen, Nordering 27, 25836 Garding, Tel. 0162 – 2418625

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist Großgeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel mit im BDRG anerkannten Fußringen.

3. Termine:

Meldeschluss	Montag,	26.10.2026	Poststempel
Einlieferung	Mittwoch,	18.11.2026	von 15.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	19.11.2026	ab 6.00 Uhr
Eröffnungsfeier	Samstag,	21.11.2026	um 09.00 Uhr
Öffnungszeiten	Freitag,	20.11.2026	von 16.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag,	21.11.2026	von 9.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag,	22.11.2026	von 9.00 bis 15.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen bitte senden an: Birte Papenfuß, Oland 2, 25884 Sollwitt, Tel. 04843-1036, Email: birte.papenfuss@gmail.com

5. Kostenbeiträge:

Standgeld pro Tier	6,00 € / 3,00 €
Standgeld Voliere	12,00 € / 6,00 €
Standgeld Stämme/Paare	10,00 € / 5,00 €
Dauereintrittskarte	5,00 € / 0,00 €
Unkostenbeitrag	8,00 € / 8,00 €
Katalog	5,00 € / 5,00 € (Jugend kein Kaufzwang)

6. Standgeldzahlung: Die Meldung gilt nur, wenn die Meldegebühren bis zum Meldeschluß (26.10.2026) auf das Vereinskonto überwiesen wurden. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto des GZV Garding: Kto-Nr.: DE83 2176 2550 0003 1030 48, BIC: GENODEF1HUM, VR Bank Schleswig-Holstein Mitte
Kennwort: "KV Schau NF + Vor-&Nachname"

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 8,00 € + 2 Zuschlagspreise à 4,00 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin werden vergeben: LVP vom LV SH (Ehrenbänder), KVE's, Eiderstedter Bänder, Sachehrenpreise und gestiftete Preise (SE). Leistungs- und Zuchtpreise werden anteilmäßig auf Hühner, Zwerghühner und Tauben vergeben.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Ringkarten/bzw. Impfzeugnisse sind bei der Einlieferung vorzulegen. Bitte Bestimmungen unter Punkt 11 beachten!

9. Tierversauf: Der Tierversauf erfolgt ausschließlich über die Ausstellungsleitung während der Besucherzeiten. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15% geht zu Lasten des Verkäufers. Die Tiere werden dem Käufer auf der Ausstellung ausgehändigt.

10. Tierversluste: Für Tierversluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20,00€ vergütet, sofern der Verkaufspreis nicht niedriger angesetzt ist. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

11. Nachweise: Eine aktuelle Impfbescheinigung ist notwendig und muss zur Einlieferung mitgeführt und abgegeben werden! Der Impfstatus muß den Zeitraum der Schau abdecken. Bitte nachfolgende Sonderbestimmungen beachten!

Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner) muss aus Beständen stammen, das gegen das Newcastle Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoff geimpft sind. Der Impfstatus muss den Zeitraum der Ausstellung abdecken.
Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion zu impfen.
Ein entsprechendes Original – Impfzeugnis (mit Angabe der Rasse und Anzahl der geimpften Tiere) ist bei Einlieferung abzugeben!
Nach Schauende können die Impfzeugnisse wieder ausgehändigt werden.
Die Einlass – Untersuchung findet am Einlieferungstag (18.11.2026) statt.

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurück gewiesen. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden, gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

13. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Schaulleitung

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird nach AAB ein Teil des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Durch die Abgabe der unterschriebenen Anmeldung (A-Bogen) erkennt der Aussteller die Bedingungen als verbindlich an. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen ist der Aussteller damit einverstanden, dass seine Adress- und Kontaktdaten, sowie Bilder der Tiere im Katalog/Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
Herbert Niehus & Kay von Dohlen